

Titel der Drucksache:

**Bestätigung Entwurfsplanung und  
 Bereitstellung von Städtebaufördermitteln -  
 Komplexobjekt Allerheiligenstraße**

Drucksache

**1300/18**

Bau- und  
 Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	20.09.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Entwurfsplanung (entsprechend Anlage 2 – 4) als Grundlage für die Ausführungsplanung und Vergabe.

02

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 959.500 EUR für das Vorhaben Komplexobjekt Allerheiligenstraße vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung zu.

27.08.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>1.115.500 EUR</b>			
↓				
	<b>2017/2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	105.160 EUR	780.840 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	132.400 EUR	983.100 EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Erläuterungsbericht
- Anlage 2 – Lageplan Gestaltung / Straßenbau
- Anlage 3 – Detail Anbindung Marktstraße
- Anlage 4 – Straßenquerschnitt
- Anlage 5 – Kostenberechnung
- Anlage 6 – Finanzierungsmodell

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Ein im Stadtentwicklungskonzept verankertes Ziel zur Stärkung der Innenstadt ist die Erhöhung der innerstädtischen Aufenthaltsqualität. Dieses Ziel wurde in den vergangenen Jahren konsequent verfolgt und erfolgreich umgesetzt, wie die Beispiele am Anger, der Johannesstraße, Michaelisstraße, Schlösserstraße oder Fischmarkt zeigen.

Diese Neubaumaßnahmen sind jeweils Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses der zuständigen Fachämter, Fachbehörden, den Bürgern dieser Stadt und der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt und stellen in der Konsequenz einen tragfähigen Kompromiss aller Ansprüche dar.

Bei der Neugestaltung der Erfurter Altstadt spielt zunehmend die UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung eine wesentliche Rolle. Die Bundesrepublik ist dieser im Jahre

2009 beigetreten und die Stadt Erfurt fühlt sich verpflichtet, die dort formulierten Leitsätze zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Die in diesem Zusammenhang gefundenen Lösungsansätze wurden mit den jeweiligen Baumaßnahmen entsprechend weiterentwickelt und so systematisch weiter auf alle Nutzer angepasst. Die laufende Neubaumaßnahme in der Marktstraße ist das letzte Ergebnis dieser Entwicklung.

Mit der Drucksache 1137/17 wurde das Büro ITS Ingenieurgesellschaft mbH aus Gotha mit der Planung der Allerheiligenstraße beauftragt.

#### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Eigentümer, Gewerbetreibende und Anwohner wurden schriftlich über die Planung der Baumaßnahme und den geplanten Baubeginn informiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger wurden über Presse, Amtsblatt und das Internet zu einer Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen. Diese fand am 31.05.2018 um 18.00 Uhr im Rathaus statt.

Im Vorfeld der Informationsveranstaltung fanden zahlreiche Ortstermine mit Eigentümern oder deren vertretungsberechtigten Hausverwaltungen statt. Bei diesen Terminen wurden die Gebäude und Außenanlagen gemeinsam begangen und ggf. eigene Sanierungsbedarfe der Eigentümer dokumentiert. Weiterhin dienten die Termine als Möglichkeit zum persönlichen Gespräch zwischen Eigentümer, Planer und Stadtverwaltung.

Die Vorplanung wurde der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt am 03.05.2018 vorgestellt. Das Votum fiel hierbei einstimmig zu Gunsten einer Befestigung mit geschnittenem und gestocktem Granitgroßpflaster für die Fahr- und Granitkleinpflaster für die Gehbahn aus.

#### **Grundsätze der Gestaltung hinsichtlich Barrierefreiheit und Denkmalschutz:**

Der vorhandene Straßenbelag besteht heute aus unterschiedlichen Natursteinpflastermaterialien, wie Basaltgroßpflaster, Kalksteinpflaster, Granitkleinpflaster sowie Betonplatten und befindet sich in einem mangelhaft baulichen Zustand. Dabei stellt die heutige Gestaltung lediglich die letzte Schicht der Oberflächenentwicklung in Erfurt dar. Basalt und Granit haben dabei den, davor die Wegebefestigung bestimmenden, Kalkstein abgelöst. Unebenheiten und Flickstellen beeinträchtigen heute die Verkehrssicherheit. Eine gefahrlose Nutzung des verkehrsberuhigten Bereiches sowie der Fußgängerzone (Turniergasse bis Marktstraße), durch Radfahrer, Fußgänger, vor allem durch ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, ist unter diesen Bauzuständen nur stark eingeschränkt möglich.

Die Oberfläche des Basaltpflasters weist abgerundete glatte Pflasterköpfe mit starken Fugen bei gleichzeitig zu geringem Rutschwiderstand auf. Diese Oberfläche hat zudem erhöhte Immissionen durch den Fahrverkehr zur Folge. Die dabei zu erwartende Differenz von 6dB (A) würde die wesentliche Beeinträchtigung der Lebensbedingungen an der Straße dauerhaft verfestigen. Insgesamt entspricht die Verkehrsanlage somit nicht den Anforderungen an die Gestaltung von öffentlichen Verkehrsräumen und dem derzeitigen Stand der Technik im Straßenbau. Somit muss der Wiedereinbau des vorhandenen Basaltpflasters ausgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der bisherigen Gestaltungskonzepte zur grundhaften Erneuerung der historisch bedeutsamen Altstadtbereiche soll die Gestaltungskontinuität auch in der Allerheiligenstraße als Verbindung zwischen der bereits umgestalteten Michaelisstraße und der Marktstraße fortgeführt

werden.

Die Allerheiligenstraße ist verkehrsberuhigter Bereich und von der Turniergasse bis zur Marktstraße Fußgängerzone. Das bedeutet, dass der gesamte Straßenquerschnitt ohne Einschränkungen durch Fußgänger genutzt werden kann und der Fahrverkehr auf Fußgänger entsprechend Rücksicht zu nehmen hat. Ein verkehrsberuhigter Bereich soll daher grundsätzlich ohne gliedernde Elemente in Geh- und Fahrbahn ausgebaut werden. Um den historischen Belangen hinsichtlich Gliederung des Straßenquerschnittes in Geh- und Fahrbahn Rechnung tragen zu können, wird abweichend von den heutigen Forderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich an der im letzten Jahrhundert zur Anwendung gekommenen Gliederung der Straße mit Borden festgehalten.

Aus diesem Grund orientiert sich die Planung unmittelbar am bisherigen Bordverlauf der Bestandssituation. Damit bleibt der Randbereich der Straße optisch als "breiterer Traufstreifen" im Sinne eines "Gehwegs" erhalten, auch wenn die Funktion dieses Bereichs aufgehoben ist. Die Trennung erfolgt künftig mit einem Bordanschlag von 3 cm. Da die Straße jedoch über zahlreiche Zwangspunkte wie Eingänge, Treppen und Mauern verfügt, wird es auch Bereiche mit Bordanschlägen von 6 cm bis 12 cm geben. Der zukünftige Bordverlauf orientiert sich dabei am Bestand.

Es wurde auch in Erwägung gezogen, die Straße mit einem neuen Basaltgroßpflaster mit gebrochener Oberfläche auszubauen. Ein vergleichbares Basaltmaterial (Kleinpflaster allseits gebrochen) wurde auf dem Fischmarkt eingebaut. Obwohl dieses Material zuvor von den Denkmalbehörden und dem Beirat für Menschen mit Behinderung bestätigt worden ist, wurden hier nachträglich große Bedenken seitens der Menschen mit Behinderung zum Rollwiderstand geäußert.

Da die Allerheiligenstraße verkehrsberuhigt bzw. Fußgängerzone ist und der gesamte Straßenquerschnitt barrierefrei hergestellt werden muss, wird ein neues Basaltplaster mit gebrochener Oberfläche wie auf dem Fischmarkt ebenfalls ausgeschlossen. Zudem würde die Trennung der verschiedenen Nutzergruppen erhalten bleiben und die vorgesehene gemeinsame Nutzung von Fußweg und Fahrbahn im heutigen Verständnis (verkehrsberuhigter Bereich / Fußgängerzone) wäre nicht ablesbar.

Die denkmalpflegerischen Belange sehen in der Allerheiligenstraße ganz maßgeblich den Erhalt bestehender Pflasterflächen oder den Wiedereinbau des dunklen Bestandsmaterials (Basalt) als ein wesentliches denkmalpflegerisches Ziel.

In diesem Zusammenhang wurde dem Vorschlag der Denkmalbehörde, Diabas als dunkleres Natursteinmaterial auf Eignung zu prüfen, gefolgt. Dieses Material wurde zum Beispiel in Bad Langensalza (Kleinpflaster / mittelgrau) und in Oberhof (Großpflaster / hell bis mittelgrau) eingesetzt. In Erfurt wurde dieses Material bisher nicht eingesetzt.

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass es sich bei Diabas nicht um einen eigenständigen Naturstein sondern vielmehr um eine Natursteingruppe mit weit gefächertem Farbspektrum handelt. Die beiden bei den vorgenannten Beispielen eingesetzten Materialien erlauben eine Oberflächenbearbeitung (gesägt und gestockt). Hierdurch können grundsätzlich die geforderten Eigenschaften zur Oberflächenbeschaffenheit erfüllt werden (Berollbarkeit, Rutschwiderstand). Da die zuvor genannten Beispielmaterialien jedoch kaum dunkler als bei dem geplanten Granit sind, wird der Einsatz eines in Erfurt grundsätzlich neuen Materials, auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, nicht empfohlen. Zudem besteht hier aufgrund der

vorherrschenden Marktsituation ein erhebliches Kostenrisiko.

Nachdem Diabas als ungeeignet abgewogen werden musste, wurde aufgrund der neuerlichen Erkenntnisse zu den erreichbaren Rutschwiderständen auch Basaltneupflaster mit gesägter, geflammter und wassergestahlter Oberfläche untersucht und an einem Beispiel in Frankfurt am Main nachgewiesen. Auch in Erfurt wurde eine Fußgängerquerung für Fußgänger aus Altmaterial Basalt hergestellt, dessen abgerundete Pflasterköpfe abgesägt wurden.

Demnach ist ein entsprechend oberflächenbearbeitetes Basaltplaster grundsätzlich geeignet, neben den denkmalpflegerischen Belangen, auch den Belangen der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt zu entsprechen.

Die Kosten für ein entsprechendes Neumaterial liegen durchschnittlich jedoch mindestens 50 EUR pro m<sup>2</sup> über denen des vorgesehenen Granitmaterials. In Summe mind. 50 TEUR über denen des Granits.

Abschließend wird für die Neugestaltung der Allerheiligenstraße empfohlen, weiter den bisher verfolgten Gestaltungsgrundsätzen der im Umfeld realisierten Neubaumaßnahmen mit Granit zu folgen.

#### **Beleuchtung:**

Aufgrund der beengten Platzsituation wird die Beleuchtung vorzugsweise in abgehangener Form mit Wandmontage realisiert. Dies ist im Bereich Michaelisstraße bis Allerheiligenstraße 8 und im Bereich Marktstraße bis Allerheiligenstraße 2 möglich. Im Bereich der Engelsburg kann eine abgespannte Beleuchtung nur mit Einsatz von Abspannmasten realisiert werden.

#### **Mitwirkung Dritter:**

Durch die Versorgungsunternehmen (z. B. Strom, Wasser, Gas, Abwasser, Telekommunikation) sind teilweise umfangreiche Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten geplant.

#### **Förderung / Finanzierung:**

Die Allerheiligenstraße befindet sich sowohl im Sanierungsgebiet im Vollverfahren als auch im Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren. Die Finanzierung des Teilstücks im Sanierungsgebiet "Michaelisstraße West" (Vollverfahren) erfolgt aus sanierungsbedingten Einnahmen. Diese Einnahmen wurden seitens der Stadt im Zuge der vorzeitigen Ablöse der Ausgleichsbeträge von den Grundstückseigentümern eingenommen. Nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie sind diese Einnahmen zweckgebunden im Sanierungsgebiet für Sanierungsvorhaben einzusetzen oder an den Freistaat zurückzuzahlen. Der Abschnitt der Allerheiligenstraße, der sich im Sanierungsgebiet "Altstadt" befindet, wird mit Mitteln des B-L-Programms für Städtebaulichen Denkmalschutz bezuschusst. Das Finanzierungsmodell ist als Anlage 6 dargestellt. Nach der Realisierung der geplanten Straßenbaumaßnahme soll das Sanierungsgebiet "Michaelisstraße West" aufgehoben werden.

Die Finanzierung erfolgt über die HH- Stellen: 63510.95014 (Ausg.) und 63510.36114 (Einn.)

Die Baumaßnahme wird ab dem Frühjahr 2019 bis voraussichtlich Herbst 2019 realisiert.